

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss der Gemeinde Spiekeroog	09.05.2017	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	23.05.2017	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	01.06.2017	

Betreff:**Beratung und ggf. Beschluss über die Sanierung des Kleinspielfeldes an der Inselschule****Sachverhalt:**

Nachdem gravierende Schäden an der Kunstrasenaufgabe mit einem hohen Verletzungsrisiko festgestellt wurden, musste das Kleinspielfeld an der Inselschule für den Sportbetrieb gesperrt werden.

Bei der Begutachtung der Schäden und der Kostenschätzung für eine Sanierung des Spielfeldes wurde darüber hinaus festgestellt, dass die bisherige Nutzung als Multifunktionsspielfeld mit teilweise eingelassenen Hülsen in dieser Form nicht mehr zulässig ist und auch eine kombinierte Nutzung mit einer Sprunggrube (Anlauf über das Kleinspielfeld) nicht mehr möglich sein wird.

Ebenso wurde die Oberfläche der Tartanlaufbahn untersucht, weil es zuvor auf feuchter Laufbahn zu erheblichen Stürzen gekommen war, weil sich die Oberfläche als zu glatt erwies.

Auch hier wurde festgestellt, dass die Oberfläche dieser Laufbahn abgängig ist und eine Erneuerung dringend erforderlich bzw. notwendig wäre, um das Unfallrisiko zu verringern.

Bei mehreren Gesprächen mit dem Landkreis Wittmund, der Inselschule und der Gemeinde Spiekeroog wurde die Nutzung der Sportanlagen festgestellt und seitens der Schule das Kleinspielfeld vorrangig zu Ball- und Tummelspielen benötigt. Dabei wurde deutlich gemacht, dass eine möglichst auf das Jahr gesehene langfristige und witterungsunabhängige Inanspruchnahme bevorzugt wird. Dabei würde die bisherige Größe ausreichen.

Zur Mitbenutzung der Sportanlage wurden die Nordseebad Spiekeroog GmbH (NSB), der Spiekerooger Sportverein (SSV) und die Hermann-Lietz-Schule angeschrieben.

Seitens der Hermann-Lietz-Schule wurde geantwortet, dass großes Interesse an der Nutzung der Laufbahn zur Abdeckung der Anforderungen in den sportlichen Bereichen bis hin zum Abituranteil besteht.

Die NSB teilt mit, dass im Rahmen der Abnahmen für das Deutsche Sportabzeichen die Laufbahn und die Weitsprunganlage genutzt werden.

Der SSV nutzt das Kleinspielfeld oder den daneben befindlichen Rasenbereich für Ballsportaktivitäten.

Im Rahmen der Vorbereitung einer Sanierung wurden vom Landkreis 2 Firmen mit der Überprüfung der Anlagen und der Abgabe einer Kostenschätzung beauftragt.

Firma A sprach sich für eine Sanierung des Kleinspielfeldes bei Ausbesserung der Tragschicht und Einsatz eines Kunstrasens der 2. Generation (sandverfüllt) aus. Die Kostenschätzung betrug etwa. 75.000,- € (brutto, incl. Honorar).

Die Firma B stellte in ihrem Gutachten fest, dass es beim Aufbau des Kleinspielfeldes zu erheblichen Mängeln gekommen ist und eine Sanierung der bisherigen Tragschicht aller Voraussicht dazu führen würde, dass zwar in den sanierten Bereichen eine längerfristige Belastbarkeit bestehen dürfte, es vermutlich aber wieder innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums wieder Schäden zu erwarten seien. Seitens des Beraters wurde ausgeführt, dass von Planerseite eine grundlegende Sanierung für erforderlich gehalten wird, um für einen Zeitraum von 20 Jahren eine gleichmäßige Beständigkeit erwarten zu können.

Durch diese Firma wurde auch eine Sanierung der Laufbahn gerechnet und darauf hingewiesen, dass eine Mehrfachnutzung (Kleinspielfeld/Weitsprunggrube/Kugelstoßen) des Kleinspielfeldes so nicht mehr statthaft sei.

Von der Firma B wurde für die Sanierung des Kleinspielfeldes mit einem Kunstrasen neuester Generation (granulatverfüllt) ein Kostenansatz in Höhe von etwa 294.000,- € errechnet, die Sanierung der Laufbahn in ähnlicher Form incl. Laufbahnbelag liegt bei etwa 163.000,- €.

Durch ein Ratsmitglied wurde eine Planung aus dem Jahr 2006 eingebracht, in der ein Ersatz des bisherigen Kleinspielfeldes und der daneben befindlichen Rasenfläche durch einen Naturrasenplatz mit den für Wettspiele erforderlichen Mindestmaß von 90 x 45 m bzw. alternativ 109 x 70 m eingezeichnet ist. Laut einer groben Schätzung dürften bei der hier benannten größeren Abmessung Kosten in Höhe von 330.000,- € in Frage kommen.

Nach Auskunft des Landkreises soll die Sanierungsmaßnahme nicht durch Förderungen unterstützt werden können.

Die Sanierung des Spielfeldes dürfte vermutlich erst im Jahr 2018 anstehen, wobei bei der Verarbeitung einer Kunststoffoberfläche eine Minimaltemperatur von etwa 12 – 15° C vorhanden sein muss. Die Sanierung dürfte somit außerhalb der Bauphase sein. Bei der Wahrnehmung öffentlichen Interesses ist es möglich, eine Ausnahmegenehmigung von der SpLärmSchVO zu gewähren.

Die Gemeinde Spiekeroog ist auf Grund der Vereinbarung vom 02./19.05.2005 rückwirkend seit dem 01.01.2002 zu einer Beteiligung von 50 % an den nicht durch Dritte aufgebrachten Kosten für die laufende Pflege, für die bauliche Unterhaltung und für sonstige Leistungen verpflichtet, die dem Landkreis durch die Sportanlage entstehen.

Vom Landkreis Wittmund konnte bislang noch nicht in Erfahrung gebracht werden, wie der Landkreis einer möglichen Umnutzung des Spielfeldes gegenüber steht. Ferner wurde Seitens des LK WTM noch nicht in Erfahrung gebracht, wie eine bauliche Maßnahme durch das NLWKN positiv oder negativ begleitet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem LK Wittmund folgende Sanierungsmaßnahme durchzuführen:

A) Das Kleinspielfeld wird auf Grund des Angebotes der Firma ... saniert.

B) Das Kleinspielfeld und die Laufbahn werden auf Grundlage der Berechnung der Firma B saniert.

C) Das Kleinspielfeld wird komplett durch einen Naturrasenplatz ersetzt. Die Größe dieses Platzes soll x ... m betragen.

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme erfolgt durch die Aufnahme eines Kredites. Die Kosten der Pflege sind durch den Landkreis Wittmund noch zu beziffern.

Spiekeroog, den 28.04.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Piszczan, Matthias)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: